

Untere Umweltschutzbehörde
Allgemeine Hinweise zur Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Bei Bau-, Umbau- und Abbruchmaßnahmen fallen Abfälle an, bei deren Entsorgung neben den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den hiernach erlassenen Verordnungen auch die Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzungen des Zweckverbandes Entsorgungsregion West und Ihrer zuständigen Stadt oder Gemeinde zu beachten sind.

Als Abfallerzeuger sind Sie zu einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder Beseitigung von Abfällen verpflichtet. Aus diesem Grund haben Sie sich vor der erstmaligen Entsorgung bei dem beauftragten Entsorgungsunternehmen zu vergewissern, dass die vorgesehenen Entsorgungsanlagen, zum Beispiel Sortieranlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen, für die von Ihnen zu entsorgenden Abfälle eine Betriebsgenehmigung besitzen.

Sollten Sie Ihre Abfälle einer Sortieranlage zuführen, haben Sie sich auch über den weiteren Verbleib, das heißt die weitere Verwertung der aus Ihren Abfällen aussortierten Materialien zu informieren und sich vom Anlagenbetreiber die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nachweisen zu lassen.

Asbesthaltige Abfälle (zum Beispiel Asbestzement sowie Faserzementplatten und Wellfaserzementplatten) und künstliche Mineralfaserwolle müssen entsprechend der Abfallentsorgungssatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) als **Abfall zur Beseitigung** angedient werden. **Bezüglich der Anlieferbedingungen, Öffnungszeiten, Entsorgungsnachweise sowie der Entgelte setzen Sie sich bitte direkt mit den Vertragspartnern der ZEW in Verbindung:**

- a. Deponie Vereinigte Ville (AVG) in Erftstadt Liblar 0221/7171-0
- b. Deponie Brüggen II (EGN) 02162/3763114

Die Kleinanliefererstellen auf der Deponie Warden und auf der Deponie Horn werden durch die AWA GmbH betrieben. Abfallkleinmengen bis 100 kg können hier abgegeben werden. Auskunft erhalten Sie über die Telefonnummer 0180-2607070.

Auf der Baustelle sind bereits die nach Altholzverordnung in die Kategorie IV einzustufenden Hölzer auszusortieren. In die Kategorie IV sind beispielsweise alle Konstruktionshölzer für tragende Teile, Holzfachwerk und Dachsparren, Fenster, Fensterstöcke, Außentüren sowie imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich einzustufen. Altholz der Kategorie IV ist unter der **Abfallschlüsselnummer 17 02 04*** als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Diese Hölzer dürfen nicht an Private weiter gegeben werden.

Während der Baumaßnahme sind **Bauabfälle** (Bodenaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle) vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander getrennt zu halten, soweit dies für ihre ordnungsgemäße Verwertung erforderlich ist.

Während der Baumaßnahme anfallender mit Mineralöl und/oder Kraftstoff **verunreinigter Bodenaushub** und /oder **Bauschutt** ist ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder zu beseitigen.

Sollten Unklarheiten bei Fragen zur Abfallentsorgung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der **AWA Entsorgung GmbH, Telefon 02403/8766-326**.

Die vorgesehenen Entsorgungswege sind dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Untere Umweltschutzbehörde, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, rechtzeitig vor dem Abtransport bekannt zu geben. Für Rückfragen stehen Herr Olaf Siebold, Telefon 0241 / 5198-2629, und Herr Robert Mücke, Telefon 0241 / 5198-2538 zur Verfügung.